

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Juni 2021

Zeit	19.00 Uhr – 20.40 Uhr
Ort	Reformierte Kirche
Vorsitz	Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Protokoll	Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/innen	Fabian Frey Klaus Isler Markus Jakob Nicole Ruckstuhl
Stimmberechtigte	9'002
Anwesende Stimmberechtigte	110 (1,22 %)

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2020.
2. Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes.

Gemeindepräsident **Dr. Christoph Hiller, Versammlungsleiter**, eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeindeversammlung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung wegen des Regenwetters nicht als «Landsgemeinde» unter freiem Himmel auf dem oberen Dorfplatz stattfinden konnte. Stattdessen wird die Gemeindeversammlung aufgrund der COVID-19-Pandemie in der reformierten Kirche durchgeführt. Die reformierte Kirche bietet deutlich mehr Platz und verfügt über mehr Luftvolumen als der Saal im Gasthof Löwen, was für die Gesundheit des Soveräns mit Blick auf die Pandemie förderlicher ist. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass auch in diesen herausfordernden Zeiten das Recht auf Diskussion und Antragstellung im Sinne der direkten Demokratie gewährleistet ist. Weil dem Gemeinderat die Gesundheit und die direkte Demokratie gleichermassen wichtig sind, wurden beim Schutzkonzept die grösstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Kumulativ gelten die Maskenpflicht, ein gebührender Abstand und das Contact-Tracing. Zudem wird kein Umtrunk offeriert. Der **Versammlungsleiter** erläutert das Schutzkonzept und die getroffenen aufwändigen Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Er fordert die Anwesenden zur Einhaltung derselben auf.

Zum Versandzeitpunkt der Einladungen war die Durchführung der Informations- und Fragestunde noch nicht gestattet. Seit dem 31. Mai 2021 ist eine solche Veranstaltung erlaubt, weshalb der Gemeinderat bzw. Vertreter der Energie 360° AG vor Beginn der ordentlichen Gemeindeversammlung über folgende Themen informieren: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Abwärmeverbund Midor AG und Wendegleis beim Bahnhof Feldmeilen.

Der **Versammlungsleiter** führt aus, der Meilener Anzeiger sei heute durch Christine Stückelberger und Karin Aeschlimann, beide stimmberechtigt, vertreten. Im Frontbereich am Pult sitzen der nicht stimmberechtigte Vertreter der Zürichsee-Zeitung, Nicola Ryser. Folgende Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung verfügen nicht über ein Stimmrecht: Thomas Heinz, ICT-Leiter; Gerhard Christoff, Leiter Finanzabteilung; Rahel Krebs und Evelyn Passanah, Zentrale Dienste und Karin Bosshard, Personalleiterin. Philippe Koller und Markus Schellstede verantworten die Technik – beide ebenfalls nicht stimmberechtigt. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist Hans Hämig, Sigrist.

Der **Versammlungsleiter** stellt – bezugnehmend auf § 18 GG und Art. 11 GO – fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung durch Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan am 7. Mai 2021 fristgerecht erfolgt sei. Zudem sei allen Stimmberechtigten der Beleuchtende Bericht mit Traktandenliste zugestellt worden. Die relevanten Akten seien während der Einladungsfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und seien auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Das Stimmrechtsregister liege heute vor Ort auf. Stimmberechtigt seien alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hätten und in der Gemeinde wohnhaft seien. Der Versammlungsleiter fordert nicht stimmberechtigte Personen, die nicht aufgrund ihrer Funktion im Rahmen der Organisation anwesend sein müssen, auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Es melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Der Versammlungsleiter erinnert die Anwesenden daran, dass sich gemäss Art. 282 Ziff.1 Abs. 2 Strafgesetzbuch strafbar macht, wer unbefugt an einer Abstimmung teilnimmt. Zudem ist nur stimmberechtigt, wer den gelben Stimmrechtsausweis mit sich führt. Auf die obligate Gesichtskontrolle kann deshalb verzichtet werden. Der Versammlungsleiter erläutert den Ablauf betreffend Stimmrechtsausweis. Er bittet die Stimmberechtigten, ihre Kontaktdaten und den Sektor (Schiff Berg, Schiff See) auf dem Stimmrechtsausweis zu notieren. Der Stimmrechtsausweis sei am Schluss auf dem Platz zu hinterlassen. Das Kontrollpersonal erstellt danach – im Sinne des Contact Tracings – die Sitzungsordnung.

Auf Antrag des Versammlungsleiters werden als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ohne weitere Gegenvorschläge in offener Abstimmung gewählt:

- Fabian Frey [REDACTED]
- Klaus Isler [REDACTED]
- Markus Jakob [REDACTED]
- Nicole Ruckstuhl [REDACTED]

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat alle Unterlagen zu den Vorlagen rechtzeitig erhalten. Der Abschied der RPK ist am Freitag, 28. Mai 2021, fristgerecht veröffentlicht worden. Der Abschied zum Geschäft stimmt mit dem behördlichen Antrag überein und wird nicht verlesen. Der Präsident der RPK wird deshalb Eingangs der Debatte den Abschied nicht erläutern.

Für die Protokollführung ist der Gemeinbeschreiber, Didier Mayenzet, verantwortlich.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung Tonaufnahmen der Referate und Voten macht, die das Erstellen des Protokolls ermöglichen. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach Genehmigung auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Das Ergebnis wird erstmals auch mittels der App VoteInfo bekannt gemacht.

Die Frage des **Versammlungsleiters** nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos bzw. ist bei einem Traktandum obsolet. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes eine Anfrage von Verena Hofmänner Schärer vorliegt, welche als zweites Traktandum durch den Gemeinderat beantwortet wird.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass Wortmeldungen am Rednerpult zu erfolgen haben. Alle Voten sind mit Würde gleich zu beachten und zu anerkennen. Er erläutert den Ablauf der Gemeindeversammlung.

Nach Erhebung des Quorums durch die Stimmzähler teilt der Versammlungsleiter mit, dass 110 stimmberechtigte Personen anwesend seien.

Jahresrechnung 2020

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde werden genehmigt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2021 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2020.

Verena Bergmann-Zogg, Ressortvorsteherin Finanzen, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Stefan Wirth, Präsident der Partei «Die Mitte Meilen» (ehemals CVP Meilen), beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung. Seines Erachtens sind die Abweichungen nachvollziehbar erläutert. Nichtsdestotrotz wünscht er sich für die Zukunft ein realistischeres Budgetieren.

Der **Versammlungsleiter** macht bekannt, dass die geographische Mitte der Gemeinde Meilen zwischen dem Hof Bannacher und der Schulhaus Bergmeilen liegt.

Werner Wyss, Vizepräsident der FDP Meilen, beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung. Seines Erachtens müssten Grossprojekte mit einer weitsichtigen Portfoliosicht begleitet werden und die steigende Staatsquote von unten nach oben bekämpft werden.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben des Stimmrechtsausweises, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**: Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde werden genehmigt.

Der **Versammlungsleiter** dankt dem Souverän im Namen des Gemeinderats und der Schulpflege für das Vertrauen. Er dankt zudem allen Mitgliedern der Exekutive, den Mitgliedern von Behörden, den Lehrpersonen und den Verwaltungsangestellten.

Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Verena Hofmänner Schärer, [REDACTED] Meilen hat mit Schreiben vom 22. Mai 2021, welches am 28. Mai 2021 der Gemeindeverwaltung zugestellt wurde, eine Anfrage nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes gestellt. Die Anfrage umfasst drei Fragen betreffend die Umsetzung des Mehrwertausgleichs auf der Gemeindeebene.

Der **Versammlungsleiter** erläutert den § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Obwohl die Frist von zehn Arbeitstagen vorliegend nicht eingehalten war, hat der Gemeinderat die Fragen zuhanden von Verena Hofmänner Schärer schriftlich beantwortet. Der Gemeindepräsident hat das Schreiben mit den Antworten am Freitag, 4. Juni 2021, persönlich der Fragestellerin zugestellt.

Der **Gemeindeschreiber** verliest die Fragen und Antworten.

1. Hat der Gemeinderat sich bereits mit der Umsetzung des Mehrwertausgleichs auseinandergesetzt?

Die Gemeinden wurden im Februar 2020 zur Vernehmlassung zum Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und der dazugehörigen Verordnung eingeladen. Der Gemeinderat Meilen hat sich in diesem Zusammenhang mit der Vorlage befasst und entsprechend zuhanden der Baudirektion ausführlich Stellung genommen.

2. Wie beurteilt er die Ausgangslage und die Chancen und Risiken des Mehrwertausgleichs auf Um- und Aufzonungen in der Gemeinde?

Das kantonale MAG und die kantonale Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) sind vom Regierungsrat per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Gemeinden haben Zeit, bis am 1. März 2025 in ihrer Bau- und Zonenordnung (BZO) die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Der Gemeinderat wird keine übereilten Schritte vornehmen, sondern sich sorgfältig mit der neuen gesetzlichen Ausgangslage befassen, eine Lagebeurteilung vornehmen und dann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Zuständig für die Änderung der Bau- und Zonenordnung ist die Gemeindeversammlung.

Gemäss § 19 Abs. 1 MAG können die Gemeinden den Mehrwertausgleich für Auf- und Umzonungen in der BZO regeln und die Erhebung einer Abgabe in der Bandbreite von 0 % bis höchstens 40 % vorsehen. Damit können die unterschiedlichen Ausgangslagen individuell berücksichtigt werden. Da die Erhebung einer Mehrwertabgabe in den Gemeinden freiwillig ist, kann eine Gemeinde auf die Erhebung einer Abgabe des Mehrwerts gänzlich verzichten. Auch für diesen Entscheid liegt die Kompetenz bei der Gemeindeversammlung.

Unbeachtet der Umsetzung des MAG durch die Gemeinde ist bei Einzonungen ab 1. Januar 2021 die kantonale Mehrwertabgabe geschuldet.

3. Wie und mit welchem Zeitplan gedenkt der Gemeinderat bei der Umsetzung vorzugehen?

Bekanntlich hat die Gemeindeversammlung im September 2020 der Totalrevision der BZO einstimmig zugestimmt. Im Moment ist die Vorlage bei der kantonalen Baudirektion zur Prüfung und Genehmigung. Anschliessend läuft die Rekursfrist. Bis die neue BZO in Rechtskraft erwachsen ist, wird es also noch einige Monate dauern. Der Gemeinderat erachtet es nicht als opportun, sich während des Verfahrens der Totalrevision der BZO bereits mit einer nächsten Revision zu befassen. Es wird ein Projekt für die nächste Legislaturperiode sein, die Umsetzung der Mehrwertabschöpfung anzugehen.

Der **Versammlungsleiter** bittet Verena Hofmänner Schärer um ihre Stellungnahme.

Verena Hofmänner Schärer erklärt, dass sie nicht davon ausging, dass die Fragen bereits anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung beantwortet würden. Sie möchte wissen, ob bei einer Aufzoning eines Objekts, welches heute über eine Ausnützungsziffer von 2,2 verfügt, auf eine Ausnützung von 4,5 der Mehrwert mehr als einer Verdoppelung entspricht. Zudem ist sie an der Stellungnahme des Gemeinderats anlässlich der Vernehmlassung des Mehrwertausgleichsgesetzes interessiert. Letztlich möchte sie wissen, ob Landbesitzer seit 1. Januar 2021 tatsächlich bereits eine kantonale Mehrwertabgabe leisten müssten, wie hoch eine solche Abgabe wäre und wie der Kanton die Fondsmittel einsetzt. Für einen allfällig kommunalen Fonds äussert sie einige Vorschläge.

Der **Versammlungsleiter** nimmt die Ideen zur Verwendung des Fonds zur Kenntnis. Er stellt klar, dass es sich um eine Aufzoning handelt, wenn die Baumassenziffer von 2,2 auf 4,5 erhöht wird. Da die Berechnung des Mehrwerts noch nicht definiert ist, kann er keine Aussage betreffend die Höhe einer Abschöpfung machen. Die Vernehmlassungsantwort zu einem Gesetzesentwurf untersteht dem Öffentlichkeitsprinzip, weshalb eine Zustellung möglich und erlaubt ist. Gemäss MAG ist dem Kanton seit Januar 2021 bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe geschuldet.

Der **Versammlungsleiter** stellt fest, dass der Souverän keine weitere Diskussion wünscht. Im Sinne eines Schlusswortes erläutert **Heini Bossert**, Ressortvorsteher Hochbau, den aktuellen Verfahrensstand betreffend Genehmigung der durch den vom Souverän im Herbst 2020 festgesetzten BZO. Der Regierungsrat hat die BZO bisher, aufgrund von zwei sachlichen Gründen, noch nicht genehmigt. Zum einen besteht derzeit eine Auseinandersetzung zwischen Bund und Kanton betreffend die Weilerkernzonen. Zum anderen bestehen unterschiedliche Betrachtungsweisen betreffend die planerische Sicherung von Arbeitsplätzen zwischen der Region und dem Kanton. Deshalb hat der Kanton der Gemeinde Anfang März 2021 lediglich eine Teilgenehmigung in Aussicht gestellt und die Gemeinde vorgängig zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme Ende März 2021 die Haltung des Souveräns verteidigt. Obwohl sich die Haltung des Kantons etwas abgemildert hat, ist eine baldige vollumfängliche Genehmigung weiter in der Schwebe, was ärgerlich ist.

Betreffend Mehrwertausgleichsgesetz hält **Heini Bossert** fest, dass für die Umsetzung keine Dringlichkeit besteht. Die Berechnungsgrundsätze sind noch unklar, weshalb unter anderem auch die Höhe von Freibeträgen schwierig definierbar wäre. Zudem ist auch umstritten, welche Veränderungen unter Um- und Aufzonungen verstanden werden: nämlich ob zum Beispiel ein Gestaltungsplan einen Mehrwert bedeutet. Nichtsdestotrotz gehen die beiden Städte Zürich und Winterthur sowie einige Gemeinden forscher voran. Die Städte wollen gegen 40 % des Mehrwerts abschöpfen und damit die Erträge kompensieren, welche sie bisher mit städtebaulichen Verträgen sicherten. Bei Gemeinden stehen mutmasslich grössere Projekte an, bei welchen die Gemeinden Mehrwerte generieren wollen.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Geschäfte der politischen Gemeinde behandelt seien und die Versammlung für diesen Teil beendet sei. In diesem Zusammenhang fragt er die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe. Kein Anwesender meldet sich zu Wort, worauf der Versammlungsleiter erklärt, damit sei das Recht auf einen Rekurs in Bezug auf die Versammlungsführung verwirkt. Im Übrigen kann innerhalb von 30 Tagen ab der Publikation, gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen anwesenden Stimmberechtigten für ihre aktive Mitgestaltung und bei den Mitgliedern des Gemeinderats sowie bei den Verwaltungsangestellten und den Lehrpersonen für die tatkräftige Unterstützung. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann leider kein Glas Wein offeriert werden. Dr. Christoph Hiller schliesst die Versammlung und wünscht allen weiterhin eine gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: Montag, 7. Juni 2021, 20.40 Uhr

8706 Meilen, 15. Juni 2021

Für die Richtigkeit:

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler